Krakauer Zeitung.

Nr. 232. Montag den 12. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 24.148. **Kundmachung.**

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September 1863 die Aushebung des normalen Rekruten-Contingents von 85.000 Mann aus der gesammten Monarchie (mit Ausnahme der Militärgränze) für das Jahr 1864 und die Durchführung dieser Heeresergänzung innerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 20. April 1864 anzuordnen geruht.

Das Rekruten-Contingent für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens beträgt 4195 Mann.

Bei dieser Heeresergänzung sind die in den Jahren 1843, 1842, 1841, 1840 und 1839 Geborenen zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1863.

Die im Vorjahre erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuerlich angesucht, bezüglich die Befreiungstitel nachgewiesen werden.

Die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes, dann die von den hohen Centralstellen vereinbarten, mit der hohen Ministerial-Verordnung vom 7. October 1860 Z. 31.235 kundgemachten Erleichterungen der §§. 22, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungs-Gesetze bleiben im Grunde Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 20. August 1863 auch bei der Heeresergänzung für das Jahr 1864 in Wirksamkeit.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militärbefreiungstaxe, welche für das Jahr 1864 in dem bisherigen Betrage vom 1200 fl. österr. Währ. festgesetzt worden ist, reicht im Sinne der hohen Ministerial-Verordnung vom 23. Juni 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commission. Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage dieser Taxe werden ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben.

Dieß wird allen im stellungspflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amts-Unterrichtes zum Heeresergänzungs-Gesetze zur Kenntniß gebracht und werden die von ihrer Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September aufmerksam gemacht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Handschreiben vom 4. October d. J. dem Erzbischofe von Kalocsa, Joseph Kunszt, anläßlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines ausgezeichneten priesterlichen Wirkens das Großkreuz des St. Stephans-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. den Professor an der theologischen Facultät in Olmütz und fürsterzbischöflichen Consistorialrath Dr. Franz Christian Wieser zum Ehrendomherrn an der Brünner Kathedralkirche allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Obertelegraphisten, Guido Weingartner Edlen v. Münzberg, zum Telegraphenamtsverwalter in Zara ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. October.

Es ist positiv, schreibt der Pariser = Correspondent der „N. P. Z.“ daß die drei Mächte in sehr lebhaften Unterhandlungen begriffen waren. Der Vorschlag, Rußland seiner vertragsmäßigen Rechte auf den Besitz Polens verlustig zu erklären, ist von dem englischen Cabinette ausgegangen; aber es scheint, daß das Cabinet der Tuilerien weiter greifen und mit jener Erklärung ein gemeinschaftliches Engagement der drei Mächte zu einem kriegerischen Vorgehen gegen Rußland verbinden wollte. Nicht, als ob es ihm um einen unmittelbaren Bruch mit Rußland zu thun war; aber es verlangte, daß principiell beschlossen werde, jener Erklärung durch Waffengewalt Kraft zu geben. England machte Einwendungen und Oesterreich wollte nicht einmal jener Erklärung beipflichten. Diese letztere würde ohne das von dem französischen Cabinet beantragte „Engagement“ in der That nichts bedeuten. Der factische Besitz erhält keine größere Berechtigung durch internationale Verträge; welche Verträge haben Frankreich den Besitz Algiers, Savoyens, Nizzas, welche dem Königreiche Italien den Besitz von Neapel, Toscana, u. s. w. garantirt? Heute ist so viel fest: Die drei Mächte werden die Erklärung nicht abgeben, daß die Garantie für den Polnischen Besitz Rußlands aufhöre. Noch gestern hielt man eine solche Erklärung für mindestens wahrscheinlich. Das ganze Project aber ist an der allerdings sehr gerechtfertigten Vorsicht und dem Widerspruch Oesterreichs gescheitert.

Selbst von officiösen Blättern wird das Gerücht, der Fürst Czartoryski habe im Namen der Nationalregierung die Anerkennung der Polen als kriegführende Macht beantragt, mit der Bemerkung auf seinen wahren Werth zurückgeführt, daß der Fürst wohl jenen Wunsch ausgesprochen haben, daß es ihm aber nicht eingefallen sein könne, im Namen einer Regierung zu sprechen, die von Niemandem anerkannt sei.

Der Turiner „Discussione“ zufolge haben die von mehreren Municipien für Polen votirten Unterstützungen die russische Regierung veranlaßt Erklärungen zu verlangen. Die Regierung soll in ihrer Antwort auf die Freiheit der Berathungen der Provinzial- und Communalwahlbehörden fußend, erklärt haben, daß jene Beschlüsse nur als ein Werk der Wohlthätigkeit ohne politische Bedeutung betrachtet werden können.

Marquis Pepoli, Gesandter des Königs von Italien in Petersburg, hat am 3. d. mit der russischen Regierung einen Handelsvertrag abgeschlossen, welcher das Königreich Italien den meistbegünstigten Nationen gleichstellt, und namentlich auch gestattet, daß sämmtliche italienische Staatspapiere und auch die Actien und Obligationen von Privatgesellschaften, welche eine Zinsengarantie von Seiten der Regierung haben, an der Börse notirt und gehandelt werden. Tarifreductionen sind keine zugestanden worden.

In Berlin sollen ganz neuerdings russischerseits officielle Nachrichten eingegangen sein, welche interessante Beiträge zur polnischen Angelegenheit liefern. Diesen Nachrichten zufolge habe zwei Tage vor dem Attentat auf den General Berg im Schoße der National-Regierung Zwietracht geherrscht. Die „Rothen“ unter Anführung von Z. und D. wären indessen von den Liberalen oder „Weißen“ geschlagen und Letztere hätten wieder die Oberhand gewonnen. Die Depesche der Nationalregierung an den Fürsten Czartoryski hätten im Verein mit den Nachrichten von der Drohung der Westmächte, Rußland den Besitztitel auf Polen zu entziehen, ebenso wie die wiederholte von Paris aus ertheilte Parole, bis zum Frühjahr im Kampfe auszuharren, den Liberalen, welche hierdurch wieder neuen Muth gewonnen und sich wieder in ihrer Vollzahl bei den Geschäften der Nationalregierung betheiligt hätten, den Sieg verschafft.

Der „Botschftr.“ schreibt: Zwischen den Häuptlingen der Tscherkessen und dem jungen Fürsten von Daghestan soll ein Vertrag zu gemeinsamem Beginne von Feindseligkeiten gegen Rußland abgeschlossen worden sein. Von polnischer Seite wird gleichzeitig eine Diversion im Kaukasus betrieben, die Häuptlinge der kaukasischen Völker protestiren aber, wie verlautet, gegen eine polnische Führung. Aus eigenem Antriebe und im eigenen Interesse haben sie den Zeitpunct zu einer neuen Erhebung für günstig gehalten. Entscheidende Vorgänge sind in jenen Regionen bereits geschehen. Schon im Monat August hat das türkische Blatt „Terdschumanik Ahwal“ die Nachricht von der Wegnahme und Verbrennung eines russischen Schiffes durch die Tscherkessen gebracht. Wir finden die Thatsache eben erst in einem englischen Blatte, ohne uns erinnern zu können, daß sie bisher sonstwo erwähnt worden wäre.

Nach Berichten aus Bukarest ist die Lage der Dinge in den Donaufürstenthümern eine sehr kritische. Fürst Cousa hat in der Klostergüterfrage so ziemlich alle Parteien des Landes gegen sich und auch die Unterzeichner des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 sollen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Macht, auf deren Gebiete jener Vertrag zur Unterzeichnung kam, einhellig sich gegen die Ansicht des Fürsten erklären.

Fürst Gortschakoff hat am 30. September an den russischen Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn v. Nikolay, eine Depesche abgefertigt, deren wörtlichen Inhalt man zwar noch nicht kennt, die aber, ohne den freien Entschlüssen Dänemarks zu nahe zu treten, eine conciliatorische, die Forderungen des deutschen Bundestages im Wesentlichen befürwortende Sprache führen soll. Jene Depesche an Herrn v. Nikolay soll zugleich auch den Kabineten von Wien und Berlin mitgetheilt werden.

Wie das „Frankfurter Journal“ glaubwürdig vernimmt, ist der Termin von 3 Wochen, welchen der Bundesbeschluß vom 1. Oct. Dänemark für Holstein-Lauenburg stellt, mit dem 8. d. förmlich eröffnet. Diese Eröffnung erfolgte in der Weise, daß jene Bundesregierungen, denen der Bundesbeschluß die executorische Action überträgt (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover) die bundespräsidiale Notification des Bundesbeschlusses vom 1. October im Auftrage der Gesammtheit des Bundes, resp. der Bundesversammlung, durch Uebergabe des betreffenden Protocollsauszugs erhielten.

Die Nachricht, daß sich sowohl das russische, wie das englische Cabinet bemüssigt gesehen habe, dem Wiener Hofe gegenüber die Forderung Preußens auf Parität am Bunde und des Veto's in Kriegsfällen für durchaus begründet zu erklären, wird von der „Gen.-Corr. als unwahrscheinlich und jedenfalls als ungenau bezeichnet.

Einer Mittheilung der „Baier. Z.“ zufolge wurde der k. Finanzdirector v. Bar am 9. d. in München erwartet. Damit wäre die seinerzeit vielbesprochene Frage, ob Hannover an den Vorconferenzen theilnehmen werde, erledigt. Hannover, das ein Specialinteresse — die Frage des Präcipuums — im Zollverein zu wahren hat, dürfte kaum ein allzu großes Vertrauen in die Handelspolilik Preußens setzen, und in der That muß ihm die Erhaltung des Zollvereins ungleich werthvoller erscheinen als der preußisch-französische Vertrag, falls er um den Preis der Auflösung dieses Vereins erkauft werden müßte. Die Erneuerung des Steuervereins mit Oldenburg gewährt dafür offenbar nur ein unzulängliches Surrogat.

Aus Berlin wird geschrieben, daß die preußische Regierung zwar die Principien des französischen Vertragsprojects unverändert aufrecht zu erhalten, also wie es scheint auch in eine Revision desselben nicht zu willigen gedenkt, aber in die Berathung „über die Mittel, mit welchen eine Annäherung Oesterreichs an den Zollverein erzielt werden könnte“, einzugehen bereit ist. Wir haben oft auseinandergesetzt, daß nach Annahme des Vertrags die Berathung über diese Mittel völlig überflüssig wäre.

Aus Paris wird dagegen geschrieben: Während man sich in Berlin bemüht, den preußisch-französischen Handelsvertrag als eine vollendete Thatsache darzustellen, an der die Münchener Zollconferenz — welch' immer ein Resultat sie auch habe, nichts mehr ändern könne, faßt man die Angelegenheit hier anders auf. Man legt das größte Gewicht auf einen Handelsvertrag mit dem Zollvereine, nicht aber mit Preußen allein, und das unbedingte Festhalten Preußens an dem Vertrage, so sehr die Franzosen diese starre Beharrlichkeit zu schätzen wissen, findet doch hier nicht jene reciproke Stimmung, wie man sich in Berlin einbildet, wie man jetzt mit einem unbedeutenden Factor zu rechnen scheint. Wenn daher Preußen, im Falle ihm die Beschlüsse der Münchener Conferenz nicht mundgerecht ausfallen sollten, den, wie es scheint, vorbereiteten Coup ausführen und die Zollvereinsverträge kündigen wollte, so würde dies eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben, denen die Durchführung des französisch-preußischen Handelsvertrages wäre dann total unmöglich, weil man sich hier zu derselben nicht verstehen würde. Vielleicht werde dann — wenn Oesterreich mit den Zollvereinsstaaten einig — ein französisch-österreichischer Handelsvertrag an seine Stelle treten, und wie es scheint, hat man bereits in dem hiesigen, wie in dem Wiener Cabinet auf diese Eventualitäten Rücksicht genommen.

Die „Wiener Abendpost“ bringt folgenden beachtenswerthen Artikel über Oesterreichs Stellung zum deutschen Zollverein: Die Ergebnisse der Münchener Vorconferenzen werden ohne Zweifel von Wichtigkeit sein und den ferneren Gang der deutschen und österreichischen Handelspolitik wesentlich bestimmen helfen. Oesterreich wird durch die That beweisen, daß es seinen Tarif den Grundsätzen möglichst freier Handelsbewegung anzupassen bereit ist. Indem es hiebei dem Zuge der Zeit und der materiellen Interessen des Welttheiles folgt, beseitigt es jeden Verdacht, als lasse es sich von irgendwelchen Nebengedanken leiten. In der vorderster Reihe seiner Beweggründe stehen seine eigenen Interessen. Die österreichische Industrie bedarf um weltbedeutend zu werden nicht in letzter Linie eines erweiterten Absatzgebietes. Die interne Concurrenz darf auf zahlreichen Gebieten als ungenügend erscheinen. Nun kann man die Erweiterung des Absatzgebietes freilich nur mit theilweiser Aufopferung der Maßregeln, welche bisher die Industrie zu schützen bestimmt waren, erkaufen. Allein es ist ein lohnendes Opfer, werth, daß man es ohne Zagen bringe. Was dabei eingesetzt wird, ist bei weitem nicht so bedeutend als der Gewinn, den man höchster Wahrscheinlichkeit nach erwarten darf. In dieser Beziehung hat die Angelegenheit die Natur eines wohldurchdachten Geschäfts. Der Staat mit hohem Zollschutze gleicht einer Haushaltung, worin alles Gewicht auf die Sparsamkeit allein gelegt wird. Nun ist Sparsamkeit gewiß eine sehr löbliche Tugend, aber eben so schätzbar, ja noch unentbehrlicher sind der Trieb und die Kunst des Erwerbes; sie müssen rührig und rastlos walten, damit es der Tugend der erhaltenden Sparsamkeit nicht an einem Objecte fehle. Auch darüber sind die Acten geschlossen, daß ein liberaleres Handelssystem als das bisherige belebend auf die Urproduction zurückwirken und mehr vielleicht als jedes andere Bemühen beitragen wird, die reichen, theilweise noch unerschlossenen Schätze des österreichischen Bodens zu heben. Indem sich Oesterreich dem Zollverein beizugesellen wünscht, folgt es daher einem Naturgesetze seiner eigenen Entwickelung. Es will ihn nicht sprengen, sondern im Gegentheile erhalten, weil es in ihm eine geeignete Grundlage gemeinsamer deutscher Wohlfahrt erkennt. Es negirt blos, daß er als eine Errungenschaft Preußens zu gelten habe, als eine Domaine, von der Preußen eine so tief deutsche Macht wie Oesterreich ausschließen könne. Auf dem Princip der Gleichberechtigung aller deutschen Staaten errichtet, heißt es einen argen Widerspruch in sein Wesen hineinlegen, wenn man ihn nur einseitig über die Gränzen Deutschlands hinaus erweitern, innerhalb derselben jedoch verengen will. Uebrigens liegt es durchaus nicht in der Absicht Oesterreichs, den volkswirthschaftlichen Zweck des französisch-preußischen Handelsvertrages an sich anzufechten. Es hat keineswegs eine Veranlassung dem Principe einer Erweiterung des Concurrenzgebietes schroff entgegenzutreten. Es faßt die Möglichkeit ernstlich ins Auge, in nicht zu ferner Zeit Ideen Rechnung zu tragen, mit welchen man die Grundsätze wirthschaftlichen Fortschritts zu verbinden sich gewöhnt hat. Wenn die Nationalökonomen Frankreichs dieser Erwägung Raum geben wollen, dürften sie ihr Interesse sicher nicht darin finden, auf unverzögerte Erfüllung des Vertrages zu dringen, und jenen preußischen Stimmen, die neuestens mit erkünstelter Beflissenheit die Sonderung des Zollvereins nach Gruppen ventiliren, möchte es wahrlich schwer fallen zu beweisen, daß Industrie und Handel des deutschen Nordens kläglich zu verkümmern Gefahr laufen, wenn ein auch nur kurzer Aufschub bewilligt und den durch den Uebergang gebotenen Rücksichten freilich in anderer Weise als dies im französisch-preußischen Vertrag der Fall ist, Rechnung getragen würde. Soll schließlich von politischen Tendenzen Oesterreichs anläßlich dieser Frage noch die Rede sein, so liegt klar zu Tage, daß sie, jeden Sonderzweck streng gewissenhaft ausschließend mit dem Wesen seiner allgemeinen deutschen Politik zusammenfallen. Die Zoll- und Handelseinigung soll eine Ergänzung der politischen sein; dem Lebensprincip dieser soll jene den materiellen Stoff liefern. Nur auf diesem Wege kann die schwer bewegliche Mechanik des deutschen Bundes in seiner dermaligen Gestalt zu einer kräftigen und gesunden Organisation entfaltet werden. Oesterreich will, daß Deutschland sich als ein in jeder Beziehung untrennbares Ganzes zusammenfasse, und es versteht sich demnach von selbst, daß seine leitenden Ideen auf volkswirthschaftlichem wie auf politischem Gebiete wesentlich gleichartig sind.

Reichsraths-Angelegenheiten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 5 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. October d. J. als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes allergnädigst zu berufen geruht:

den geheimen Rath, Kämmerer und Finanzlandes-Directions-Präsidenten Georg Grafen Béldy,

den Superintendenten der evangelischen Landeskirche A. C. in Siebenbürgen Dr. Georg Paul Binder,

den Kämmerer und Landesgerichts-Präsidenten in Ruhestand Joseph Freiherrn v. Bruckenthal,

den Domherrn nnd Titularbischof von Skutari Dr. Michael Fogarassy,

den geheimen Rath, Kämmerer und Gubernial-Vice-Präsidenten Johann Grafen Nemes,

den kaiserlichen Rath, Großhändler und Bankdirector Zenobius Constantin Freiherrn v. Popp-Böhmstetten,

den geheimen Rath und Sectionschef im Finanzministerium Ludwig v. Rosenfeld,

den geheimen Rath und griechisch-orientalischen Bischof Andreas Freiherrn v. Schaguna.

Wie die Wiener Zeitung meldet ist an den Erzbischof von Ala Julia Conte Alexander Sterka-Sulutz die Aufforderung ergangen, den ihm im Sinne des §. 4 des Grundgesetzes über die Reichs-

vertretung zustehenden Sitz im Herrenhause des Reichsrathes baldigst einzunehmen.

Der siebenbürgische Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. d. die Beschickung des Reichsrathes beschlossen und die Reihenfolge bei den vorzunehmenden Reichsrathswahlen, im Gegentheil zu dem bereits mitgetheilten Ausschußantrage, in folgender Weise festgestellt: zuerst wählt der Landtag in pleno substituorisch für die Abtheilung 3 (Vertreter der ungarischen Städte) und Abtheilung 6 (Vertreter der Székler Stühle), welche beide Abtheilungen des Landtages die geschäftsordnungsmäßige Anzahl von Mitgliedern gegenwärtig nicht zählen, die auf diese beiden Abtheilungen entfallenden sechs Reichsraths-Abgeordneten; hierauf wählen die beiden Abtheilungen 7 und 8 (Regalisten) in Gemeinschaft die auf sie entfallenden sechs Reichsraths-Abgeordneten; nach diesen Wahlen schreiten sodann die Abtheilungen 1 und 2 (Vertreter der siebenbürgischen Comitate mit gemischter überwiegend rumänischer Bevölkerung), dann Abtheilung 4 (Vertreter der sächsischen Städte) und Abtheilung 5 (Vertreter der sächsischen Stühle) jede für sich zur Wahl der durch sie zu wählenden Mitglieder für den Reichsrath und zwar haben im Sinne der angenommenen königlichen Proposition die Abtheilung 1 und 2 je vier, die Abtheilung 4 und 5 hingegen je drei Mitglieder zu wählen. Die Wahlen sind, für die Landtagssitzung vom 10. d. anberaumt worden und sind laut eingelangten telegraphischen Nachrichten für die Abtheilungen 3 und 6 zu Abgeordneten in den Reichsrath: der Landtags-Präsident Gustav Grois, Baron Reichenstein, Vice-Präsident Ladislaus Basil Popp, Comes Conrad Schmidt, Hofrath Moldovan, Landtags-Vice-Präsident Alduleanu durch das Plenum des Landtages gewählt worden.

Die Regalisten wählten: den Hofrath Freiherrn v. Friedenfels, den Gubernialrath Rannicher, Fabriks-Director Baritiu, Dechant Eranosz, Gubernialrath Bologa und Stadtrichter Laszloffy.

Die erste Abtheilung wählte: den Ober-Capitän Boheczel, Gerichtstafel-Beisitzer Sipotariu, Gubernialrath Dunka, Domherrn Fetete-Negrutiu.

Die zweite Abtheilung wählte: den Obercapitän Bran de Lemeny, Erzpriester Poppea, Administrator Puscarin, Domherrn Capariu.

Die vierte Abtheilung wählte: den Präsidenten des Oberkirchenrathes Zimmermann, Advocaten Franz v. Trauchenfels und Stadtpfarrer Michael Schuller.

Die fünfte Abtheilung wählte: den Senator Joseph Gull, Obergerichtsrath Michael Binder und Professor Fiedrich Schuler-Libloy *).

Der Ausschuß zur Prüfung des Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsconcessionswesens hat am 8. d. seine erste Sitzung gehalten. Wie wir vernehmen, wurde in dieser Sitzung zunächst die Frage besprochen, in welcher Art man bei Behandlung der dem Ausschuß zugewiesenen Aufgabe zu Werke gehen solle. Man war der Ansicht, daß man zunächst sich zu dem dringlichsten wende und die Concessionen der subventionirten Transportgesellschaften der Prüfung unterziehe, bezüglich welcher eben die Anregung der allgemeinen Prüfung durch einen besonderen Ausschuß im Hause stattgefunden hat. Ueber die Resultate dieser Prüfung wäre dann dem Hause gelegentlich der Budgetdebatte Bericht zu erstatten.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses wurde die Berathung über das Erforderniß für die Finanz-Verwaltung fortgesetzt. Nachdem in der vorgestrigen Sitzung mit dem Titel: „Haupt- und Länderkassen" abgeschlossen war, wurde gestern mit dem Titel „Finanzprocuraturen" begonnen, und das Erforderniß für dieselben nach den einzelnen Ländern nach unwesentlicher Debatte und mit geringfügigen Streichungen bewilligt. Bei dem Titel „Kataster" ergab sich das Bedenken, daß für das Vormessungs- und Schätzungspersonale im Betrage von 836.346 fl. und gegen das Vorjahr um 62627 fl. mehr eingesetzt war. Da sich nun das Abgeordnetenhaus gegen jede Vermehrung dieses Personals ausgesprochen hatte, eine Vermehrung des Erfordernisses aber eine solche zu involviren scheine, so beantragte die Section (Referent v. Grocholski) den Abstrich des genannten Mehrbetrages. Der Regierungscommissär (Sectionschef Freiherr v. Bestineck) gab die Aufklärung dahin, die Summe sei für die Bemessungskosten in der Marmaros in Ungarn gewidmet. Nachdem Herr v. Grocholski hervorhob, daß die specielle Bestimmung aus dem Staatsvoranschlage nicht ersichtlich sei, wurde beschlossen, den Herrn Finanz-Minister einzuladen, in den Ausschuß über die Uebereinstimmung der speciellen Widmung mit dem Staatsvoranschlage Aufschluß zu geben. Sohin wurde noch der Titel „Grundsteuerprovisorium" und „leitende Montanbehörden" erledigt.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Mittwoch, den 14. d., statt.

Am 9. d. kam die Frage, welche in diesem Augenblick die Lehrkörper des ganzen österreichischen Reiches so lebhaft beschäftigt, im Plenum des Finanzausschusses zur Verhandlung. Der Staatsminister v. Schmerling war in der Sitzung anwesend, die um 5 Uhr begann und erst spät Abends beendigt wurde. Dr. Herbst als Berichterstatter der Section stellte den Antrag: „Das hohe Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, so weit er über die Berathung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht, und insbesondere die Uebertragung von Personal-Angelegenheiten, so weit sie die Universitäten betreffen als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne." Hierüber entspann sich nun eine lange Debatte. Abgeordneter Professor Brinz stimmte darin überein, daß von der Thätigkeit des Unterrichtsrathes die Personalangelegenheiten, insoweit sie Universitäten betreffen, ausgenommen werden sollten daß aber der Einfluß der Unterrichtes in Bezug auf die Ernennungen bei den Mittelschulen und technischen Anstalten beizubehalten sei. Dr. Schindler beantragte, es solle dem Ausschußantrage der Zusatz hinzugefügt werden, daß die Errichtung eines selbstständigen Unterrichtsministeriums als ein unabweisliches Bedürfniß anerkannt werde. An der hierauf folgenden Discussion nahmen außer den genannten Abgeordneten die Ausschußmitglieder Giskra, Kuranda, Tschabuschnigg, Taschek und Tinti Antheil. Der Staatsminister ergriff zweimal das Wort zur Vertheidigung des Unterrichtsrathes. Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Professor Herbst, das mit großer Klarheit und Präcision die Angelegenheit in allen ihren Theilen beleuchtete, wurde der Ausschußantrag mit großer Majorität angenommen; der Schindler'sche Zusatz ging mit elf Stimmen gegen zehn durch. Sechs bis acht Mitglieder enthielten sich, wie die „Ostd. P." hinzufügt, dabei der Abstimmung.

*) Von den Gewählten sind:

10 Sachsen: Reichenstein, Conrad Schmidt, Friedenfels, Rannicher, Zimmermann, Schuller, Trauschenfels, Gull, Binder, Schuler-Libloy.

2 Ungarn: Groisz, Laszloffy (eigentlich ein magyarisirter Armenier aus der Armenierstadt).

12 Rumänen: Popp, Moldovan, Aldulearu, Baritiu, Baloga, Sivotarin, Dunka, Fekete-Negrutiu, Poppea, Puscarinu, Cipariu, Eranosz.

2 Halb-Rumänen (leiser ungarischer Anstrich): Bocheczel, Bran de Lameny.

Bis auf zwei, höchstens drei Abgeordnete werden alle übrigen zur streng ministeriellen Partei zu zählen sein. Maager scheint durchgefallen zu sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Oct. Ueber die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers ist hier noch immer nichts bekannt. Nur weiß man hier, daß am Montag in Ischl eine große Jagd abgehalten wird, welcher Se. Majestät der Kaiser beiwohnt. Se. Majestät der Kaiser dürfte nach den bisher am Hofe bekannt gewordenen Bestimmungen am Dinstag wieder in Wien eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. für die Fortsetzung der Conservirungsbauten an der Kirche St. Cassiano in Venedig einen allergnädigsten Beitrag von 1000 fl. zu bewilligen geruht.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurde zur Erhöhung der am 18. d. abzuhaltenden Gedächtnißfeier des bei Leipzig erfochtenen Sieges als dem 50. Jahrestage der Schlacht angeordnet, daß an diesem Tage zugleich die feierliche Grundsteinlegung zu dem bereits in Ausführung begriffenen Denkmale des Feldmarschalls Karl Fürsten zu Schwarzenberg stattzufinden habe.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Carl Ludwig trifft morgen von seinem Landgut Artstetten hier ein. Er wird den Winteraufenthalt in Graz nehmen, wo bereits die Appartements hergerichtet werden. Der Herr Erzherzog hat dieser Tage das Coburg-Palais auf der Favoritenstraße um den Betrag von 250,000 fl. angekauft.

Der Gesandte Oesterreichs am Hofe von St. James, Graf Apponyi, ist in Wien eingetroffen. Die Anwesenheit des Herrn Grafen in Wien steht nach dem „Botschftr." mit den Verhandlungen über die polnische Frage im Zusammenhange. Das Geben und Empfangen persönlicher Informationen, meint dieses Blatt, scheint nur ein geringer Theil der Mission des Herrn Grafen zu sein.

Für den kaiserlichen Hof in Wien wurden aus Ungarn zwei Riesentrauben gebracht. Die eine derselben hat eine Länge von einer Elle und eine Breite von einer halben Elle. Die Beeren haben die Größe von türkischen Haselnüssen.

Vom 1. October d. J. erscheint in Wien jeden Sonntag eine Zeitschrift unter dem Titel: „Demokrit", Organ für Wissenschaft, Literatur und Kunst, praktische Weltweisheit und heiteres Leben herausgegeben und redigirt v. H. Wolfgang Eichenstein.

Im Jahre 1864 wird in Wien eine Versammlung sämmtlicher in- und ausländischer Thierschutzvereine abgehalten, mit welcher eine Thierausstellung verbunden sein soll.

Die Mitglieder des Wiener Turn-Vereins, welche das deutsche Turnfest in Leipzig mitmachten, lassen sich nächsten Sonntag in einer riesigen Gruppe photographiren, um Exemplare als Andenken nach Leipzig, Dresden und verschiedenen andern Städten mit deren Turnern dieselben in Leipzig zusammenkamen, zu senden.

Am 8. d. fand im Hofoperntheater die Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Sängers Erl statt.

In der Buchhandlung Albert A. Wenedikt in Wien wird eine „Geschichte der Stadt Wien und ihrer Vorstädte" (in monatlichen Heften mit zahlreichen schönen Illustrationen) verfaßt von Moriz Bermann, Redacteur der „Vereins-Zeitung", erscheinen. Der Name des Autors bürgt für die Gediegenheit des Werkes, das nach dem uns vorliegenden Programm interessant und spannend zu werden verspricht.

Im nächsten Jahre wird Wien 10.000 Häuser zählen. Unter den für das Frühjahr angesuchten Bau-Concessionen befindet sich auch jene für das 10.000ste Haus in Wien.

Neuestens ist der officielle österreichische Bericht über die im Jahre 1862 in London stattgefundene Weltausstellung im Druck erschienen. Der 740 Seiten starke splendid ausgeführte Quartband, dem überdies 305 Holzschnitte und 11 lithographirte Tafeln beigegeben sind, umfaßt sämmtliche Berichte der Regierungs-Commissäre über die in 40 Klassen eingetheilt gewesenen Ausstellungsgegenstände. Die Einleitung dieses Buches ebenso wie der geschichtliche Theil desselben rühren von Professor Dr. Arenstein her.

In Klagenfurt ist am 5. d. der langjährige Verleger der „Klagenf. Ztg." Herr Ferdinand Edler v. Kleinmayr im 63. Lebensjahre verschieden.

Das in mehren Tagesblättern cursirende Gerücht von der angeblich beabsichtigten Auflassung der amtlichen „Prager Zeitung" wird nun auch von der „Gen. Corr." als völlig unbegründet bezeichnet. Die „Prager Zeitung" wird auch im Jahre 1864 nach wie vor als politisches Tagesblatt forterscheinen und die einzige Aenderung, die bei derselben mit Schluß des Jahres 1863 eintreten soll, besteht darin, daß ihre Regie aus dem Privatverlag in die Hände der Regierung übergeht.

Der böhmische Landtags-Abgeordnete, Professor Skuhersky, ist am 9. d. in Wysoczan nächst Prag, 35 Jahre alt, an der Bräune gestorben.

Die Advocaten serbischer Nationalität in Groß-Becskerek haben ein Majestätsgesuch um Erhebung der serbischen Sprache im Torontaler Comitat zur Amtssprache überreicht.

Deutschland.

Am 3. d. ist dem Herzog von Nassau vom Ausschuß des großdeutschen Reformvereins eine mit nahezu 15.000 Unterschriften aus allen Theilen des Landes bedeckte Dankadresse überreicht worden. Der Herzog erwiderte auf die Anrede des Vorsitzenden des Ausschusses, Medicinalrath Heidenreich, wie die „N. Wiesb. Ztg." mittheilt, Folgendes:

Mit Freuden bin ich seiner Zeit der Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu dem Frankfurter Congreß gefolgt, da ich gleich im ersten Augenblick dessen Wichtigkeit erkannte, sowie die heilsamen Folgen, welche für ganz Deutschland aus den dortigen Verhandlungen hervorgehen konnten und hoffentlich auch noch werden. Leider ist es nicht gelungen, die Zustimmung aller deutschen Fürsten zu erlangen; — da aber hier nicht ein Versuch, sondern eine Handlung vorliegt, so gebe ich wenigstens für meinen Theil die Hoffnung nicht auf, daß es noch gelingen werde, allenfalls mutatis mutandis Alle zu vereinigen. Was meine persönliche Wirksamkeit anbelangt, so war meine Bemühung hauptsächlich darauf gerichtet, sogar mit Aufgeben manchen Wunsches wenigstens unter den Anwesenden eine Einigung herbeizuführen. — Dieses Streben, meine Herren, ist übrigens bei mir nicht neu: So oft sich eine Gelegenheit dazu darbot, habe ich mich stets dazu bekannt und danach gehandelt. Es kann mich daher nur sehr angenehm berühren, mich jetzt mit einer so großen Anzahl meiner Unterthanen und aus so geachteten Kreisen auf dem Wege zu begegnen; und wenn es den Herren vom Reformverein gelungen ist, diese Umstimmung, wenn auch nicht zu erzeugen, so doch zu wecken, so kann ich nur meinen Dank für ihre Wirksamkeit aussprechen.

Dem gemeinschaftlichen Landtag beider Herzogthümer Gotha und Coburg, ist bei seinem am 6. d. erfolgten Zusammentreten u. A. ein Ministerialdecret zugegangen, wodurch dem Landtage Mittheilung davon gemacht wird, daß Se. k. Hoheit der Prinz von Wales für sich und seine Nachkommen auf die Thronfolge im Herzogthum Coburg-Gotha verzichte. Es dürfte bei Erwähnung dieses Verzichtes auf die Bestimmungen zu verweisen sein, welche das Staatsgrundgesetz über die fragliche Thronfolge enthält. Nach diesen Bestimmungen soll der regierende König von England und der voraussichtliche englische Thronfolger von der Regierung im sächsischen Herzogthum ausgeschlossen sein, dergestalt, daß die Regierung sofort auf den nach ihnen zunächst berechtigten Prinzen übergeht. Ist jedoch zur Zeit eines Erbfalles außer dem regierenden König von England, oder außer dem englischen Thronfolger ein successionsfähiger Nachkomme aus der Speciallinie des Prinzen Albert nicht vorhanden, so hat im ersten und dritten Falle der König, im zweiten Falle der englische Thronfolger die Regierung der Herzogthümer anzutreten und dieselbe durch einen Statthalter so lange führen zu lassen, bis sie von einem volljährigen, successionsfähigen Prinzen aus der Speciallinie des Prinzen Albert übernommen werden kann. Diese eben gedachten Bestimmungen werden natürlich durch den gegenwärtig ausgesprochenen Verzicht des Prinzen Wales sehr wesentlich alterirt, und es machen sich deshalb neue Vereinbarungen zwischen der Regierung und dem Landtage nothwendig.

Die „Berl. Allg. Ztg." geht mit dem Ablauf des Jahres ein, wie man der „Bair. Ztg." aus Berlin schreibt.

Die Mitteld. Volksztg. will aus Greiz erfahren haben, daß, nachdem ein Comité für die feierliche Begehung des 18. October bereits eine Ordnung der Feier (Gottesdienst, Freudenfeier u. s. w.) entworfen hatte, ein plötzlicher Befehl der Fürstin-Regentin jedwede Feier bestimmt verboten habe.

Aus dem großen Leipziger Erinnerungsfest soll nach einem neuen (oder alten) Project, das die Unternehmer noch im Hinterhalt haben, ein „deutscher Städtetag" herauswachsen. Die „Wochenschrift des Nationalvereins" empfiehlt sehr warm dieses Plänchen, von dem die „Frkf. Postz." mit Recht bemerkt, daß es nur einen neuen Verein zu all den andern geben würde, „auf denen man ewig denselben Gesichtern begegnet."

Frankreich.

Paris, 8. October. Der Kaiser Napoleon ist in die Tuilerieen zurückgekehrt, nachdem er auf dem Rückwege von Biarritz hierher zu Larochelle, der Vorstadt Réaumurs, wie in einer Empfangsrede bemerkt wurde, größeren Versuchen mit einer Art von Schiffs-Kanonen beigewohnt; er ließ sofort mehrere Personen rufen und hielt auch einen Ministerrath. Man sagt, der Kaiser habe ruhig, ohne sich zu äußern, die zahlreichen mehr oder minder heftigen Expectorationen gegen Rußland angehört und dann nur durch einzelne Worte die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Innern, d. h. wohl auf die Nachwahlen und den nahe bevorstehenden Zusammentritt der Kammern, gelenkt. Die Gereiztheit gegen Rußland tritt immer stärker betont in den Vordergrund. Der Kaiser wird zu Saint Cloud, wohin er sich zunächst begiebt, große Jagden halten; die umfänglichsten Vorbereitungen sind bereits dazu getroffen, alle Jagdofficiere sind in großer Bewegung. Die Kaiserin Eugenie ist nicht mit ihrem Gemahl hierher zurückgekehrt, sondern hat eine Seereise um die Pyrenäische Halbinsel angetreten, welche sie zunächst nach Lissabon und dann nach Cadix führen wird, doch wird sich die Kaiserin an keinem dieser Orte längere Zeit aufhalten. Die Kaiserin hat Lissabon bereits vorgestern wieder verlassen und ist heute in Sevilla eingetroffen, von wo sie übermorgen weiter reisen will. — Im gestrigen Ministerrathe soll Herr Drouyn de Lhuys das Project einer Note vorgelegt haben, die sich an England richten und die Zweckmäßigkeit der Anerkennung der Polen als kriegführender Partei entwickelt. Die Beschlußfassung hierüber dürfte erst im morgenden Ministerrathe erfolgen. Es scheint nicht, daß der Fürst Czartoryski officiell jene Anerkennung hier beantragt hat, obwohl die „Patrie" ihre Behauptung den officiösen Dementis gegenüber festhält. — Der Präsident Troplong war sehr gefährlich an einem Unterleibsübel erkrankt; er hat sich einer Operation unterzogen, die von Prof. Nelaton mit Erfolg ausgeführt worden, jedoch ist sein Zustand noch immer ziemlich bedenklich. — Graf Dubois de Saligny ist zum Senator ernannt worden und dürfte also doch aus Mexico zurückkehren. — Der Commandant Dupré hat vorgeschlagen, er wolle mit einem Corps von 500 Mann, die er von der Réunions-Insel herbeiziehen könnte, nach Tananariva, der Hauptstadt der Hovas, marschiren. Die Regierung billigt aber diesen Plan nicht, weil er einestheils zu gefährlich sei und anderentheils Frankreich in einen kostspieligen Krieg verwickeln könnte.

Das Polen-Comité in Saint Malo wollte eine Lotterie für die im Kampfe mit den Russen verwundeten Polen veranstalten. Der Präfect des Ille-Vilaine-Departements hätte wohl gerne seine Erlaubniß dazu gegeben, der Sicherheit wegen fragte er aber doch erst telegraphisch in Paris an. Der Minister des Innern hat darauf geantwortet, daß die Lotterie nicht zu gestatten sei.

Portugal.

Nach Berichten aus Portugal ist aus Anlaß der Niederkunft der Königin eine Amnestie erlassen worden, welche namentlich die in der Amnestie vom 10. October 1862 nicht mit einbegriffenen Theilnehmer an der Militär-Revolte von Braga umfaßt.

Großbritannien.

Der junge König von Griechenland wird, wie verlautet, während seines Aufenthaltes in England die größte Zeit in der Hauptstadt zubringen und in einigen Tagen von seinen Eltern, dem Prinzen nnd dre Prinzessin Christian von Dänemark besucht werden, welche hier vor seiner Weiterreise Abschied nehmen wollen. In der nächsten Woche wird der König in Paris erwartet. Wie es heißt, wird er acht bis zehn Tage dort zubringen und sich sodann in Toulon nach seiner neuen Heimath einschiffen. Schutzmächtliche Fregatten werden ihm das Geleit geben, eine russische, eine französische und eine englische.

Aus London schreibt man der „G. C.", daß der zum König der Hellenen designirte Prinz Georg in England wenigstens bis zum 10. d. verweilen wird, weil bis dahin Lord Russell aus Schottland zurückgekehrt sein wird. Es werden dann wichtige Besprechungen stattfinden. Dem jugendlichen Fürsten wird nachgerühmt, daß er sich mit großem Takt benimmt. Am belgischen Hofe hat er die besten Eindrücke zurückgelassen.

Italien.

Aus Turin, 7. d., wird gemeldet: Die Versammlung der Actionäre der Nationalbank hat sich zu Gunsten der vom Handelsminister für eine neue italienische Bank vorgeschlagenen Statuten ausgesprochen. Der Kriegsminister ist nach Neapel abgereist. Der Thronfolger, Prinz Humbert, trttt seine Reise ebendahin am 14. d. in Begleitung des Marineministers an. Der neue englische Gesandte, Herr Elliot, wird hier morgen Abend erwartet. General Pallavicini hat die Räuberbanden Carusos und Schiavones drei Mal geschlagen und ist in ihrer Verfolgung begriffen. Der König wird der Einweihung der Eisenbahn von Foggia beiwohnen.

Rußland.

Nach Angabe Polnischer Blätter haben sich seit den, Ende August und Anfangs September gegen die Insurrection geführten Schlägen im Königreich Polen folgende Insurgenten-Abtheilungen, theils reorganisirt theils neu gebildet, theils sind sie in der Bildung begriffen: I. in der Wojwodschaft Kalisch: 1) die Słupski'sche, 2) die Matuszewicz'sche, 3) die Parczewski'sche; Wojwodschafts-Chef ist Kopernicki (in Stelle Taczanowski's). II. In der Wojwodschaft Krakau: 1) die Chmieliński'sche, 2) die Iskra'sche, 3) die Otto'sche; Wojwodschafts-Chef ist Chmieliński. III. In der Wojwodschaft Sandomir: 1) die Eminowicz'sche, 2) die Rudkowski'sche; Wojwodschafts-Chef ist Eminowicz. IV. In der Wojwodschaft Lublin: 1) die ehemalige Cwiek'sche, jetzt Kozłowski'sche, 2) die Rudzki'sche, 3) die Wierzbicki'sche; Wojwodschafts-Chef ist Kozłowski. V. In der Wojwodschaft Podlachien: 1) die Krysiński'sche, 2) die Lytyński'sche, 3) die Żaczek'sche; Wojwodschafts-Chef ist Adam Zieliński. VI. In der Wojwodschaft Masovien: 1) die Żychliński'sche (die sogenannten Warschauer Kinder), 2) die Bronisławski'sche, 3) die Szumlańskische, 4) die Skowroński'sche; Wojwodschafts-Chef ist Michael Zieliński. VII. In der Wojwodschaft Płock: 1) die Jasiński'sche, 2) die Tyszk'sche, 3) die Navoni'sche; Wojwodschafts-Chef ist Raczkowski, ehemaliger Preußischer Hauptmann. VIII. In der Wojwodschaft Augustowo: 1) die Ostroga'sche, 2) die Gleba'sche, 3) die Lander'sche, 4) die Micewicz'sche, 5) die Brandt'sche. Die Gesammtzahl der Insurgenten-Abtheilungen, die ihre Operationen wieder begonnen haben oder binnen Kurzem beginnen werden, beträgt mithin 26. Die Stärke der einzelnen Abtheilungen

ist sehr verschieden, sie variirt zwischen 50 und 400; doch erreichen letztere Stärke nur wenige. Nimmt man den Durchschnitt der Stärke mit 200 an, so beträgt die Gesammtstärke der 26 Abtheilungen 5200 Mann. Dies ist die ganze Macht, über welche die Insurrection im gegenwärtigen Augenblick angeblich zu verfügen hat.

Aus Warschau 8. October, schreibt die „N. P. Ztg.": Es werden durch die von Seiten der Regierung vorgenommenen Revisionen (auch außer denen im Zamoyskischen Gebäude) nicht nur in den Wohnungen verschiedener höherer Beamte, sondern sogar in denen Russischer Gendarmen-Offiziere Polnischer Nationalität, höchst merkwürdige Entdeckungen gemacht, die, wenn auch nur allmählich, doch zu Resultaten führen müssen. Es ist Thatsache, daß im Königlichen Schlosse dem Grafen Berg fast täglich von Seiten der Polen, welche den gräßlichen Terrorismus satt haben, Mittheilungen gemacht werden, die äußerst überraschende Dinge ans Licht bringen. Unter Anderm war dem Grafen Berg mitgetheilt worden, daß der Sohn eines alten Gendarmen-Obersten T., ein Student der Medicin, geheimer Secretär einer Abtheilung der Nationalregierung wäre, und daß in der Wohnung des Vaters, welche auch die des Sohnes ist, in der Gendarmerie-Kaserne an der Choldnastraße, viele geheime Papiere entdeckt wurden. Drei Mahl wurden nächtliche Revisionen dort vorgenommen; aber immer war man dort avertirt, bis man endlich einen der obern Polizeibeamten nicht vorher davon in Kenntniß setzte, sondern ihn erst zur Revision abholte, als die Militärpersonen schon zur Durchsuchung voran waren. Da fand man den jungen Mann in der besten Arbeit in dem Zimmer der Mutter (auch einer Polin), welche nicht nur die revolutionären Papiere bisher zu verbergen gewußt, sondern auch einen zweiten Schlüssel zu dem Pult ihres alten Gemahls hatte, wodurch der Sohn von allen geheimen Befehlen seines Vaters Kenntniß erlangte und sich dieselben zu Mittheilungen an seine Verschwornen zu Nutze machte. Der alte Mann versicherte hoch und theuer, nichts davon gewußt zu haben; aber die Gesinnung seiner Frau und seines Sohnes kann ihm doch nicht verborgen gewesen sein. Oberst T. ist ohne Weiteres entlassen, Mutter und Sohn sind nach der Citadelle gebracht worden. Die aufgefundenen Papiere sollen von der größten Wichtigkeit sein und haben natürlich zu vielen andern Verhaftungen geführt. — Aeußerst merkwürdig ist die Selbstdenunciation des Mörders des Obersten Liubuszyn, die sogar ins Geisterreich hinüberragt. Dieser Mord geschah bekanntlich am 21. v. Mts. durch Mithülfe des am 30. v. M. erschossenen Kellners aus dem Europäischen Hotel Leopold Zöllner, der am 27. v. M. ergriffen wurde. Der Hauptmörder verbarg sich. Als nun Oberst Liubuszyn gestorben war, hatte Letzterer keine Ruhe; denn nach seiner eigenen Aussage erschien ihm der Geist des Ermordeten zuerst in der Nacht, dann auch am Tage, ihm immer mit dem Finger drohend, auf jedem Schritt und Tritt. Er ging zu dem Klostergeistlichen, der ihn vereidigt hatte, um durch Absolution von dem Gespenst befreit zu werden. Die Absolution (!) und das Zureden des Geistlichen, die Erscheinung sei nur Täuschung und der Ermordete doch jedenfalls sein Feind gewesen, halfen eben so wenig, als die ihm vom Geistlichen ertheilte heilige Communion. Die Erscheinung wurde immer drohender, bis sich der Mörder, ein junger Mensch von einigen 20 Jahren, entschloß, sich selbst abzugeben. Er befindet sich nicht in der Citadelle, sondern im Schlosse in besonderem Gewahrsam. Seine Reue soll herzzerreißend sein, und er hat gebeten, ihm jede Strafe aufzulegen, welche Graf Berg wolle; nur das Leben solle man ihm schenken, da er durch religiösen Fanatismus verführt und trunken gemacht worden sei, sein Leben aber bessern wolle. Das Leben soll ihm Graf Berg geschenkt und der junge reuige Mensch soll nun noch mehrere Geständnisse gemacht haben.

Der junge Graf Zamoyski soll auf alle Fragen, auch auf die wegen der bei ihm vorgefundenen Papiere und Waffen, immer mit „Ich weiß nicht" antworten.

Ueber die Ermordung des Dr. Hermanni (oder Bertholdi) im Hotel de l'Europe tragen wir noch Folgendes aus der Ostsee-Zeitung nach: Der Reisende wurde durch viele Stiche mit einem (angeblich vergifteten) Dolche ermordet, ohne daß auf seine Hülferufe im ersten Stockwerk auch nur ein einziger zur Bedienung gehöriger Mensch sich gezeigt hätte. Nur ein in derselben Etage logirender Russischer Offizier, der noch schlief, eilte, mit einem Revolver versehen, herbei und fand den Reisenden auf dem Corridor mit dem Meuchelmörder ringend, welcher sofort entfloh und durch einen nur Wenigen bekannten engen Gang (der nach der im unteren Stockwerk belegenen Conti'schen Conditorei führt), vom Offizier verfolgt, verschwand, ohne von Jemand aufgehalten zu werden. Der Mörder hatte in jenem schmalen Gange den Dolch und ein Tuch, an welchem er sich die blutigen Hände abgewischt, weggeworfen. Der Erdolchte ist scheußlich zugerichtet und hat viele Wunden am Kopfe, der Brust und dem Leibe erhalten; der Kampf muß lange gedauert haben, da er bis in den Corridor fortgesetzt wurde, und zwar zu einer Zeit wo sonst die Kellner mit dem Frühstück sehr beschäftigt zu sein pflegen und wenigstens einer das Schreien gehört haben müßte!

Der „N. P. Z." wird aus Warschau hierüber geschrieben: Der am 5. d. M. im Hotel d l'Europe ermordete Arzt war nach ganz sichern Nachrichten Dr. Hermanni aus Stuttgart und soll dort Herausgeber oder Mitarbeiter eines Journals gewesen sein. Dr. Hermanni war früher Arzt des Grafen Berg und kam vor 8 Tagen, um eine Anstellung zu erhalten, über Dresden hier an. Dort wurde ihm, nach seiner eigenen Mittheilung an wahrheitsliebende Personen, von Polnischen Revolutions-Agenten eine bedeutende Summe für die Vergiftung des Grafen Berg (!) geboten. Er soll diesen schändlichen Antrag zurückgewiesen und dies sofort hierher kund gegeben haben, mit der Anfrage, ob er Sicherheit habe, noch zu kommen, was bejaht wurde. Inzwischen zerschlug sich, wahrscheinlich aus Mißtrauen, die Unterhandlung wegen seiner neuen Anstellung und da er in den Tagen seines Hierseins zwei Warnungen, eine noch Tags vorher, erhalten, so beschloß er, Montag, den 5. d., abzureisen. Er war eben im Begriff, sich anzukleiden, als ihm der Kaffee gebracht und, nachdem er die Thür verschlossen, wieder angeklopft wurde mit der Aufforderung, einem Kranken Rath zu ertheilen. Er öffnete und zwei Mörder stürzten sich auf ihn. Der eine, ein Conditorgehülfe aus einer anderen, nicht der Conti-schen Conditorei, ist festgenommen und hat die Einzelheiten gestanden; der andere entfloh, nachdem er seine blutige graue Jacke zurückgelassen, durch ein Fenster im untern Stockwerk.

Der „Dzien. powsz." vom 8. d. enthält ein merkwürdiges Inserat. Die Polizeibehörde des Bezirks Krasnystaw (Gouvernement Lublin) zeigt nämlich an, daß nach dem Gefechte bei Częstoborowice am 30. Juli d. J. auf den dortigen Feldern die Leichen von 106 unbekannten Männern gefunden worden sind. Sämmtliche Leichen und deren (oft blos noch aus einem Hemde bestehende) Bekleidung werden im Einzelnen beschrieben und alle Personen, welche an die Gefallenen Ansprüche haben oder deren Namen wissen sollten, aufgefordert, ihre Aussagen und Reclamationen bei der genannten Behörde anzubringen. Es wird dazu eine Frist von 30 Tagen von der Bekanntmachung an festgesetzt; das Actenstück selbst ist vom 12. August datirt. Erwähnt wird ausdrücklich, daß man annehmen dürfe, die Gefallenen seien sämmtlich aus der Stadt Warschau und aus Podlachien gewesen. — Unseres Wissens ist dies die erste Annonce dieser Art, welche seit dem Beginn des Insurrectionskampfes von amtlicher Seite erlassen wird.

Aus Warschau wird der „Gen.-C." geschrieben: Es bestätigt sich, daß Mierosławski von der geheimen Nationalregierung zum „General-Organisator" der ausländischen Zuzüge zur polnischen Insurrection ernannt wurde. Es ging dies nicht ohne Kämpfe ab und hängt diese Ernennung mit Veränderungen im Personal der National-Regierung zusammen, welche auch Vertreter der rothen Partei in das Gremium derselben brachte. Doch hat dieselbe deshalb keineswegs mit der „weißen" Partei gebrochen und verwendet vielmehr nach wie vor zu diplomatischen Sendungen und Aufträgen vorzugsweise Mitglieder der Aristokratie. Auch hat Mierosławski damit noch keineswegs den Oberbefehl über alle polnischen Streitkräfte erhalten. Viel trugen zu dieser Ernennung die Enttäuschungen der Polen in Bezug auf die Diplomatie, dann die Stimmung des größeren Theiles der Emigration bei.

Die Dienstzeit der Donischen Kosaken, die bisher 15 Jahre war, wird in Zukunft nur sieben Jahre sein.

In Lithauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine ist die Ruhe fast überall wieder hergestellt. In den drei letztgenannten Gouvernements wird seit dem 4. d. die zur Deckung der Kosten des Aufstandes ausgeschriebene Contribution executivisch beigetrieben, die für die loyalgesinnten Gutsbesitzer in der Ukraine auf $1^1/_2$ pCent. — in Podolien und Volhynien auf $2^1/_2$ pCt. des Reinertrages der Güter ermäßigt worden ist. Die meisten Gutsbesitzer haben durch ihre freiwilligen Leistungen für den Aufstand ihre finanziellen Mittel in dem Grade erschöpft, daß sie nicht im Stande sind, die Contribution in der Höhe von 10 pCt. des reinen Einkommens zu erlegen. Dazu kommt, daß in Folge des Verbots der Getreide-Ausfuhr (?) der Getreidehandel gänzlich darniederliegt. Denjenigen, welche die Contribution nicht sofort bar erlegen, werden in öffentlicher Licitation für einen Spottpreis ihre Getreidevorräthe verkauft. Die Bauern sind beauftragt, die Gutsbesitzer zu überwachen, daß sie ihre Getreidevorräthe nicht heimlich über Seite bringen.

Asien.

Nach den letzten Nachrichten der „Patrie" aus Madagascar (vom 7. Sept.) wartete Commandant Dupré in den Gewässern von Tamatave immer noch auf Beantwortung seines Ultimatums. Dieses Ultimatum soll folgender Maßen lauten: „Ich will, daß man den von dem verstorbenen König Radama unterzeichneten Vertrag unangetastet aufrecht erhalte. Wenn ihr dies nicht zugesteht, so gebe ich dem französischen Consul, Herrn Laborde, Befehl, seine Flagge einzuziehen und sich an Bord der Fregatte „Hermione" zu begeben. Im Weigerungsfalle soll Commandant Dupré beabsichtigen, eine Demonstration gegen Stadt und Fort Tamatave zu unternehmen."

Aus Peking, 15. Juli, wird dem Moniteur berichtet, daß die dort residirenden europäischen Gesandten von der chinesischen Regierung das Modell der Flagge erhalten haben, unter welcher die Kriegsmarine China's fortan fahren soll. Die Flagge ist grün mit einem gelben Andreaskreuz, in dessen Mitte sich in verkleinertem Maßstabe das kaiserliche Wappen, ein blauer rothgefleckter Drache im gelben Dreieckfeld, befindet. Der im vorigen Jahr aus dem Hu-Nan vertriebene apostolische Vicar, Msgr. Navarro, ist wieder dahin zurückgekehrt, hat aber doch nicht weiter zu gehen gewagt, als bis Hau-Keu, wo er das Weitere abwarten will. Die Mission im Sechuen ist jetzt außer Gefahr, daß Volk hat sich dort vollkommen beruhigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. October.

* Der siebentägige Ablaß zur Feier der h. Mutter vom Rosenkranz, zu welchem vorgestern Abends noch aus Chrzanow und der Umgegend unter Absingung frommer Lieder mit Kirchenfahnen und Fackeln eine feierliche Procession eingetroffen war, wurde gestern Nachmittag mit einem solennen Gottesdienst in der Dominikanerkirche, welche das wunderthätige Muttergottesbild birgt, abgeschlossen.

* Die heutige „Kronika" wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

α Die rühmlichst bekannte Wiener Localsängerin Fr. Braneker-Schäfer ist auf der Durchreise nach Lemberg hier angekommen und wird, wie wir hören, einen Cyklus von Gastrollen im deutschen Theater geben. Uebermorgen Mittwoch ist ihr erstes Debut.

†† Vor einigen Tagen wurde bei dem Tenczyner Garten hier ein etwa 4 Monate altes Kind ausgesetzt gefunden und in dem Findelhause unterbracht.

* H. Kornel Ujejski ist in der am 10. d. im Lemberger k. k. Strafgericht abgehaltenen Schlußverhandlung wegen Herausgabe seiner Gedichte: „Für die Russen" zu 8 Tagen Arrest oder 40 fl. Geldstrafe verurtheilt worden. Außerdem wurde die Vernichtung der ganzen Auflage ausgesprochen.

* Das Lemberger k. k. Strafgericht hat die der Störung der öffentlichen Ruhe Angeklagten: Ladislaus Wierzbicki, Oekonom, zu 8 Tagen; Adolf Barnikl, Schneidergesell, zu 14 Tagen; Andreas Stankiewicz, Franz Karlik und Johann Wisłocki zu 6 Tagen und Stanislaus Kleindienst zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Nach der letzten Kurliste u. z. in der Zeit vom 1. bis 15. September 1862 betrug die Zahl der Kurgäste in Krynica 16 Partheien mit 31 Personen, darunter waren: 14 Personen aus Galizien, 14 aus Russisch-Polen und je eine aus Ungarn und England.

* In der Nacht vom 19. zum 20. September nach 9 Uhr Abends brach, wie aus Milówka (Kreis Wadowice) gemeldet wird, in dem zur Gemeinde Sol auf dem Berge Zabawa gelegenen Hause Jakob Haręza's — aller Vermuthung nach durch Unvorsichtigkeit der Hausleute — Feuer aus, welches sof schnell um sich griff, daß dessen Frau Regina, aus dem Schlaf aufgeschreckt, sich und ihr einjähriges Kind Barbara nur mit genauer Noth zu retten vermochte, die andere zweijährige Tochter Anna jedoch in den Flammen umkam. Auch ersteres starb 8 Stunden darauf an den starken Brandwunden, an dem Aufkommen der schwer krank daniederliegenden Mutter wird nach dem ärztlichen Gutachten gezweifelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der zweiten Hälfte des Monats September l. J. ist die Rinderpest in Mähren in dem Orte Hunkowitz, Seelowitzer Bezirkes, erloschen, dagegen in den Orten Lusitz und Mikultschitsch des Gödinger Bezirks neu ausgebrochen.

In dem Orte Lusitz wurden unter einem Viehstande von 377 Stücken in 50 Höfen 103 Stücke erkrankt vorgefunden, unter denen 66 gekauft, 10 genesen und 27 in weiterer Beobachtung verblieben. In Mikultschitsch wurden unter 391 Stücken in 8 Höfen 13 kranke Stücke vorgefunden, von denen 1 erschlagen wurde, 8 fielen und 4 krank verblieben sind.

Nach Hinzurechnung der mit 15. September 1863 ausgewiesenen Seuchenorte, Nuslau Seelowitzer Bezirkes, Landshut und Kostiz Lundenburger Bezirkes und Göding und Tieschitz, Gödinger Bezirkes, erscheinen dermal im Ganzen 7 Ortschaften mit einem Gesammtviehstande von 3843 Stücken verseucht, unter denen in 300 Wirthschaftshöfen 750 Stück erkrankt, davon 55 genesen, 441 gefallen, 171 als krank erschlagen und 98 in weiterer Beobachtung belassen worden sind.

Unter den zuletzt erwähnten 5 Orten hat die Rinderpest seit 15. v. M. in Landshut und Göding keine Fortschritte gemacht, dagegen aber in Tieschitz und Kostig in bedauerlicher Weise um sich gegriffen, so daß in dem ersten Orte seither 60 Seuchenhöfe mit 90 kranken Viehstücken und im letztern 47 Höfe mit 75 Stücken neu zugewachsen sind.

Berlin, 10. October. Freiw. Anl. $101\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. 68. — 1860er-Lose $87\frac{5}{8}$. — National-Anl. $73\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 106. — Credit-Actien $83\frac{5}{8}$. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn $70\frac{1}{2}$. — Wien $88\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 10. October. 5percent. Met. $66\frac{1}{4}$. — Wien $104\frac{3}{4}$ — Bankactien 830. — 1854er-Lose 82. — Nat. Anl. $71\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 190. — Credit-Actien $195\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $88\frac{1}{8}$. — Anlehen v. J. 1859 $83\frac{7}{8}$.

Paris, 10. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.90. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 1177. — Lomb. 566. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.60.

London, 10. October. Consols (Schluß) $93\frac{1}{4}$. — Silber $61\frac{1}{4}$. — Wien fehlt. — Lomb. $2\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 10. October. Dort verzinsl. $85\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. $63\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perz. $32\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $68\frac{1}{4}$. — Wien fehlt. Niedriger lebhaft.

Wieliczka, 8. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.35 — Korn 2.10 — Gerste 2.— — Hafer 1.55 — Erbsen —— Bohnen —.— — Erdäpfel —.60 — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Ein Zentner Futter-Klee -.-- — Ein Zentner Heu —.— — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 10. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{4}$ verl., $89\frac{1}{4}$ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $111\frac{1}{2}$ verl., $110\frac{1}{2}$ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. $94\frac{1}{2}$ verl., $93\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $76\frac{1}{2}$ verl., $75\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. $80\frac{1}{4}$ verl., $79\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., $75\frac{1}{4}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 ver., 81 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Krakau, 8. October. Die gestrige Getreidezufuhr an der Gränze des Königreiches Polen war sehr beträchtlich. Verkehr animirt, Preise die letzt notirten. Zu diesen wurde Alles ausverkauft, außerdem Bestellungen gemacht mit nahem Ueberlieferungstermin. Verkauf leicht und schnell, da die Verkäufer sich beeilten, ihr Getreide zu verwerthen. Im Allgemeinen an der Gränze etliche Tausend Koretz verkauft von dem Vorhandenen. Hier waren heute einige Kaufleute aus Ober-Schlesien, bei der reichen Auswahl hielten sich die Preise des vorigen Marktes. Doch wurde nicht alle hiesige Zufuhr verkauft, viel Getreide ging nach Stettin und Breslau auf Risico der Besitzer. Für Localbedarf war aus Galizien die Zufuhr bedeutend. Roggen bezahlt 4.50 — 4.75, gelber galizischer Weizen 6.25 — 75, der vorzüglichste zu 7 fl. öst. W. wurde nicht verkauft. Klee in bester Gattung wurde schon viel angeboten. Die Speculanten gehen bereits auf die angebotenen Preise von 35 — 38 fl. ö. W. für 180 Wien. Pfd. ein.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 10. October.

Brünn	72,	55,	62,	20,	4.
Linz	10,	87,	32,	86,	29.
Ofen	1,	76,	25,	49,	36.
Triest	62,	56,	52,	4,	15.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Abends wurden in einem Hause der Vorstadt Kleparz 5 Säcke und zwei Kisten mit Pulver, über 3 Centner, mit Beschlag belegt.

Vom Kriegsschauplatz erfährt „Gaz. nar." das am 5. d. bei Żarki ein blutiges Gefecht stattfand, daß für die Insurgenten angeblich günstig ausfiel. An demselben Tage sollen die Insurgenten das Convoi eines Artillerieparks und Geldtransports zwischen Płock und Płońsk überfallen und sowohl den Artilleriepark als das Geld abgenommen haben. — Weiter erwähnt „Gaz. nar." eines Gefechtes, welches in den ersten Tagen d. M. Holmanowicz im Augustow'schen bei Piotrkow glücklich bestanden habe. Endlich meldet das genannte Blatt, daß Ende September 3 kleine Abtheilungen von 280 Schützen unter Ejtmanowicz, Waszkiewicz und Tolkin aus Litthauen in Podlachien einrückten, wo sie bei Sokołow das erste Gefecht bestanden. Später vereinigten sie sich mit der Lithauischen Schaar unter Baranowicz von 500 Schützen und griffen 3 Rotten russischer Infanterie an, die sich nach Sokołow zurückziehen mußten, der Anführer Tolkin fiel in diesem Gefecht.

Die heute (s. o.) in erneuerter Ausgabe erschienene „Kronika" weiß von einem neuen im Płockischen aufgetauchten Insurgentencorps unter Zameczek (schon von früher her bekannt). Es zähle, vortrefflich bewaffnet und montirt mit guten Pferden, 450 Schützen und 120 Cavallerie und bestehe aus „jungen Veteranen."

Berlin, 10. Oct. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, sind im Anschlusse an den Circular-Erlaß des Ministers des Innern, betreffend das Verhalten der Beamten bei den Wahlen, Seitens des Handelsministers entsprechende Weisungen an die Beamten der Bau-, Post-, Eisenbahn- und Berg-Verwaltung ergangen.

Das „Journal de St. Petersburg" vom 8. d. sagt: die auswärtigen Blätter haben die Nachricht gebracht, der Senat habe beschlossen, daß die Verträge von 1815 Rußland nicht mehr binden. Der Senat ist aber nicht berufen, über politische Fragen zu erkennen, und Verträge können nur durch den Willen des Souveräns geschlossen oder annullirt werden.

Paris, 11. October. (Tel. C.-B.) Der „Constitutionnel" constatirt in einem von Limayrac gezeichneten Artikel, daß die Verträge von 1815 bezüglich Polens nie so nahe daran waren, annullirt zu werden, wie eben jetzt. — Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, welches den Senat und gesetzgebenden Körper auf den 5. November einberuft.

Madrid, 10. Oct. Die Kaiserin der Franzosen wird Mittwoch hier erwartet.

London, 10. Oct. Die Regierung lege auf Lairds Widderschiffe in Liverpool definitiv Beschlag. Lord Russell und Lord Palmerston sind in Newcastle angekommen. Eine Ministerberathung steht bevor.

Newyorker Berichte melden das Gerücht, daß die englische Flotte in den japanesischen Gewässern zurückgeschlagen worden sei.

Corfu, 7. October. Der Präsident des jonischen Parlaments ist von dem Lord-Ober-Commissär empfangen worden und hat demselben den definitiven Einverleibungs-Beschluß mitgetheilt.

Alexandria, 7. Oct. Den letzten Nachrichten aus Japan zufolge hatte Admiral Cooper mit der englischen Flotte Yokuhama verlassen, wahrscheinlich in der Absicht, den Prinzen Satsama zu züchtigen.

Newyork, 30. Sept. Der „Herald" hält eine Vertreibung des General Rosenkranz durch Bragg für unmöglich, da es bei der vollkommenen Verbindung Washingtons mit Chattanooga keine Schwierigkeit bietet, Rosenkranz eine Verstärkung zu schicken. Einem Gerücht zufolge hat Meade zwei Corps an Rosenkranz gesendet. Burnside war am 24. Sept. noch in Knoxville. 10,000 Conföderirte bereiten einen Einfall in das Thal des Shenandoahflusses vor. Nachrichten aus Charleston vom 25. Sept. melden, daß die Vorbereitungen zum Bombardement noch fortdauern.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung":

Paris, 11. October. Das heutige „Memorial diplomatique" meldet in einer Triester Correspondenz, daß Kaiser Napoleon sofort dem Erzherzog Ferdinand Max seine Beistimmung zur Antwort geschrieben hat, die der Erzherzog der mexicanischen Deputation ertheilte. Vor seiner Abreise nach Mexico (?) wird der Erzherzog Ferdinand Max sammt Gemalin die Tuilerien besuchen. Das Schloß Miramare stellt der Erzherzog den österreichischen Majestäten zur Verfügung. Die mexicanische Deputation hat vorerst auf ihre Reise nach Wien verzichtet.

Paris, 10. October Abends. Sicherem Vernehmen nach überbringt der König von Belgien dem König von Preußen in Baden die beruhigendsten Versicherungen hinsichtlich der Rheinprovinzen bei einem eventuellen Kriege.

Berlin, 11. October, 1 Uhr Mittags. Der heutige Privatverkehr in der Ressource eröffnete mit niedrigeren Coursen, jedoch fest. Credit $83^1/_4$. Lose $87^3/_8$. Nationalanleihe $73^1/_8$. Heute wurden conservative Wahl-Pamphlete mit Schand-Illustrationen angeheftet, später jedoch polizeilich von den Anschlagsäulen entfernt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Edmund Kępinski aus Galizien. v. Wiesenbach aus Sobolów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adolf Br. Lipowski nach Hucisko. Emil Jastrzębski nach Lowczowek. Arthur Gf. Piszczyński nach Lemberg. Stanislaus Pieniążek nach Galizien. Michael Zakrzeński nach Polen. Anton Gf. Golejowski nach Lemberg.

vom 11. October.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Bronislaus Czarnowski, aus Polen; Eduard Dzwonkowski, aus Galizien; Eugenius Stojewski, aus Galizien; Fortunat Stadnicki, aus Galizien; Heinrich Komar, aus Galizien; Ladislaus Dąbski, aus Galizien; Stanislaus Brandys, aus Brody.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Ceslaus Dorożyński, nach Galizien; Lucian Morski, nach Breslau; Br. Lewartowski nach Mielce; Anton Niedzielski, nach Galizien; Peter Zawadzki, nach Triest.

Amtsblatt.

Z. 15002. **Edict.** (856. 1-3)

In Erledigung des Berichtes des k. k. Landesgerichtes vom 14. April 1863 Z. 3995 über den Rekurs des Advokaten Dr. Korecki gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 31. Dezember 1862, Z. 20164, womit dessen Gesuche um Enthebung vom Amte eines provisorischen Verwalters der Concursmasse des Moses Landy nicht willfahrt und derselbe definitiv zum Verwalter jener Concursmasse ernannt wurde, wird jenem Recurse theilweise willfahrend der berufene landesgerichtliche Bescheid in dem Absatze, wornach Advokat Dr. Korecki zum definitiven Verwalter der Concursmasse des Moses Landy ernannt wurde, aufgehoben, und dem k. k. Landesgerichte aufgetragen, nach Vernehmung der angemeldeten Gläubiger und des Concursmassavertreters einen andern rechtschaffenen und im Lande wohnhaften Mann zum definitiven Concursmassaverwalter zu bestimmen. Im Uebrigen wird jenem Rekurse keine Folge gegeben.

Die Bestellung des Recurrenten zum einstweiligen Verwalter jener Concursmasse ist nämlich in Folge der Vorschrift des §. 89 der G. O. erfolgt und derselbe kann demnach von dem Amte eines provisorischen Verwalters jener Concursmasse um so weniger befreit werden, als derselbe gegen den landesgerichtlichen Beschluß vom 4. März 1862 Z. 422 womit derselbe zum provisorischen Corcurs-Masseverwalter ernannt wurde, eine höhere Berufung nicht eingelegt, und dieselbe in Rechtskraft erwachsen ließ, daher sich gegenwärtig mit den ihm obliegenden eigenen Amtsgeschäften nicht entschuldigen kann.

Da aber das Amt eines provisorischen Concursmassaverwalters nur bis zur definitiven Bestellung des Verwalters zu dauern hat und mit Rücksicht auf den §. 92 der G. O. der provisorische Concursmassaverwalter nicht nothwendig bestätigt werden muß, so war Advokat Dr. Korecki allerdings berechtigt, die ihm obliegenden Amtsgeschäfte eines Advokaten als einen Grund der Entschuldigung von der Uebernahme des Amtes eines definitiven Vermögensverwalters geltend zu machen, und der Umstand, daß Advokat Dr. Korecki angeblich zur Tagsatzung am 22ten October 1862 wegen der Wahl eines definitiven Verwalters nicht erschienen ist, sondern seine Entschuldigung mittelst der schriftlichen Eingabe de praes. 23. October 1862 Z. 20164 geltend gemacht hat, war kein Grund diese übrigens gegründete Entschuldigung, bei der später erst am 31. Dezember 1862 über diese Eingabe erfolgter Erledigung nicht zu berücksichtigen, um so mehr als Advokat Dr. Korecki mit dem landesgerichtlichen Beschlusse vom 4. März 1862 Z. 422 auch zum Concursmasseverwalter ernannt wurde und hiedurch seine Advokatenbeschäftigung vermehrt wurde — weshalb in dieser Beziehung der berufene Bescheid um so mehr aufgehoben werden muß, als die Vorschrift des diesfalls im rekurirten Bescheide bezogenen §. 95 G. O. nicht anbefiehlt, daß beim Ausbleiben der Gläubiger von der Tagsatzung wegen der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters der provisorisch bestellte Vermögensverwalter nothwendig bestätigt werden müsse.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 24. August 1863.

Edykt.

W załatwieniu relacyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 14. Kwietnia 1863 L. 3995 z powodu rekursu Adwokata Dr. Koreckiego przeciw rezolucyi tego Sądu krajowego z dnia 31. Grudnia 1862 do L. 20164, którą prośba tegoż o uwolnienie go od urzędu prowizorycznego administratora masy konkursowéj Mojżesza Landy uwzględnioną nie została, i tenże ostatecznie kuratorem rzeczonéj masy konkursowéj ustanowiony został, c. k. Sąd Wyższy krajowy Krakowski przychylając się częściowo do tego rekursu, zarekurowaną rezolucyję Sądu krajowego w tym ustępie, którym Dr. Korecki ostatecznie administratorem masy konkursowéj Mojżesza Landy ustanowiony został, znosi i c. k. Sądowi krajowemu poleca, po przesłuchaniu zgłaszających się wierzycieli i zastępcy masy konkursowéj, rzetelnego i w kraju mieszkającego męża na stałego administratora masy konkursowéj wyznaczyć. Co do dalszéj konkluzyi rekursu takową bez skutku pozostawia się.

Ustanowienie bowiem rekurującego tymczasowym administratorem owéj masy konkursowéj zgodne jest z przepisem §. 89 U. p. s. i rekurujący tém mniéj od urzędu tymczasowego administratora owéj masy konkursowéj uwolnionym być może, ile że się od rezolucyi c. k. Sądu krajowego z dnia 4. Marca 1862 do L. 422, którą tymczasowym administratorem masy konkursowéj ustanowiony został nie odwołał i takowa tym sposobem prawomocną stała się — przeto téż obecnie nie może własném zatrudnieniem usprawiedliwić się.

Gdy zaś urząd prowizorycznego administratora masy konkursowéj tylko do chwili ostatecznego zamianowania administratora trwać ma i uwzględniając §. 92 U. p. s. tymczasowy administrator masy konkursowéj nie koniecznie być może zatwierdzonym, przeto Adwokat Dr. Korecki słusznie podniósł obowiązki swego urzędu adwokackiego jako powód od uwolnienia go od urzędu stałego administratora majątku a okoliczność, że adwokat Dr. Korecki nie stawił się na terminie w dniu 22go Października 1862 celem obrania stałego administratora i swe wymówienie się od Urzędu administratora pismiennie dnia 23go Października 1862 do L. 20164 wniósł, niemoże służyć za podstawę do nieuwzględnienia tego z resztą słusznego wymówienia się przy późniéj na dniu 31. Grudnia 1862 nastąpionem załatwieniu tegoż jego wymówienia się tém to mniej, ile że adwokat Dr. Korecki uchwałą c. k. Sądu Krajowego z dnia 4go Marca 1862 do L. 422 także już zastępcą masy konkursowéj obrany został i tym sposobem jego zatrudnienie adwokackie powiększyło się — dlatego téż w tym względzie powołana uchwała tém więcéj zniesioną być musi, ile że powołany § 95 U. p. s. w zarekurowanéj uchwale nie przyjmuje, aby w przypadku niestawienia się wierzycieli na terminie celem wybrania stałego administratora majątku upadłości tymczasowo wybrany administrator koniecznie zatwierdzonym być musiał.

O téj rezolucyi c. k. Sądu wyższego z dnia 15. Lipca 1863 l. 5534 zawiadamia się kuratora masy P. Dra Koreckiego i wierzycieli, oraz wzywa się, by dla ustanowienia stałego zarządcy majątku na dniu 30. Października 1863, o godzinie 4tej po południu tutaj stanęli.

Z Rady c. k. Sądu Krajowego.

Kraków, dnia 24go Sierpnia 1863.

N. 955. **Kundmachung.** (857. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau sind zwei systemisirte Rathsstellen mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W. und im Falle gradueller Vorrückung mit dem Gehalte 1680 oder 1470 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre nach Anordnung des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem k. k. Landesgerichtspräsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponibel gewordenen Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben in dem Gesuche nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 9. October 1863.

N. 12084. **Kundmachung.** (855. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Podgórze, für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird am 20. October d. J. von 10 Uhr Vorm. angefangen, in der Podgórzer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Die Offerten haben mit einer Stempelmarke pr. 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und ist darin der Gegenstand, Anbot, Vor- und Zuname des Offerenten deutlich anzuführen.

Der Fiscalpreis für ein Jahr beträgt 11536 fl. 18 kr. öst. Währ., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Wenn bei der mündlichen Licitation der Fiscalpreis nicht erreicht werden sollte, wird auf den höchsten mündlichen Anbot licitirt werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Podgórzer Magistratskanzlei am Licitationstage eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi miasta Podgórza, na czas od 1go Listopada 1863 r. do ostatniego Października 1866 roku odbędzie się na dniu 20go Października b. r. od godziny 10 przed południem w kancelaryi Magistratu Podgórskiego druga i ostatnia licytacya publiczna, przy któréj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferte mają być znaczkiem stęplowym 50 kr. w. a. zaopatrzone i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 11536 złr. 18 kr. w. a. od któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty dołączyć należy. Gdyby przy ustnéj licytacyi cena wywołalna osiągniętą nie była, będzie się licytować na najwyższą ustną ofertę.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Podgórzu w dniu licytacyi.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków 4 Października 1863.

N. 12126. **Ankündigung.** (848. 3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka, auf die Zeit vom 1. November 1863, bis letzten October 1866 wird am 22. October d. J. 10 Uhr Vormittags in der Wieliczkaer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Letztere haben mit einer Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und die genaue Angabe des Gegenstandes, des Anbotes, Vor- und Zunamens, so wie des Wohnortes der Offerenten zu enthalten.

Der Fiscalpreis für ein Jahr, beträgt 13531 fl. öst. Währ. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Die Pachtbedingungen können in der Wieliczkaer Magistratskanzlei eingesehen werden.

Krakau, am 6. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierzawienia propinacyj miejskiéj w Wieliczce na czas od 1. Listopada 1863 po koniec Października 1866 r. odbędzie się na dniu 22. Października b. r. od godziny 10. przedpołudniem w kancelaryi Magistratu tamtejszego druga i ostatnia publiczna licytacya, przy któréj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferty mają być zaopatrzone znakiem stęplowym za 50 kr. a. w. i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 13531 złr. w. a. od któréj 10% jako wadyum, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty załączć należy.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Wieliczce.

Kraków, d. 6 Października 1863.

N. 624. Ogłoszenie konkursu. (826. 3)

Do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadamo, iż z początkiem roku szkolnego 1863/1864 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk **pięć stypendyów** mianowicie: trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. a dwa stypendya po 210 złr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do **Wydziału krajowego** do 15 Listopada 1863 podane być mają.

Najpierw wyrażone trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. i jedno ze stypendyów po 210 złr. w. a. przeznaczone są dla synów dawnéj szlachty polskiéj, przed innemi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyów zgłosili. Ostatnie stypendyum o rocznych 210 złr. w. a. może być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości, jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko-katolickiego należeć mają, powinni złożyć:

1). świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału, w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przykładać się do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d. lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla szlachty przeznaczone, tedy mają być złożone:

4) dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą; w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do J. Exc. JW. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: *a)* uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół, lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, *b)* użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego ich wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj, jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady wydziału krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi.

Lwów, dnia 24 Września 1863.

Nr. 3933. **Kundmachung.** (854. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1863, bis Ende Dezember 1864 in der k. k. Amtskanzlei eine Minuendo-Licitations-Tagfahrt am 20. October 1863 und im Falle des Mißlingens eine zweite am 23. October 1863 und eine dritte am 26. October 1863 jedesmal um 9 Uhr V. M. hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W., und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerten werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerten mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 30. September 1863.

Z. 1681. **Edict.** (849. 3)

Ueber Ansuchen der Barbara Kiry de praes. 10ten Mai 1863, Z. 1378 c. wird der in Executionssache derselben gegen die Eheleute Heinrich und Elisabeth Grießmann wegen Zahlung von 117 fl. 28 kr. öst. W. nach bereits fruchtlos verstrichenen 3 Feilbietungsterminen die vierte executive Feilbietung der in Wiewiorka gelegenen Rusticalwirthschaft N. 19 im Schätzungswerthe von 425 fl. 25 kr. öst. W. unter erleichterten Bedingungen bewilligt und hiezu die Tagfahrt im bei Amtsgebäude zu Pilzno auf den 12. November 1863 Vormittag 10 Uhr mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden kann.

Das Vadium beträgt 20% des Schätzungswerthes.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilzno, am 15. September 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.10	82.20
vom April — October	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.80	75.90
dtto „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	68.—	68.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.75	159.25
„ 1854 für 100 fl.	93.75	94.25
„ 1860 für 100 fl.	98.30	98.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.75	87.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.40
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.50	187.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1644.	1645.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	—.—	—.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	144.75	145.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.80	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.75	198.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	244.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	396.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	159.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.70	85.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.10	136.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	34.—	34.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.50	94.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.50	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.50	83.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.45	111.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.15	44.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	— —	— —	8 93	8 94
Russische Imperiale	— —	— —	9 17	9 20
Silber	— —	— —	111 50	111 85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	329''' 17	+19°1	70	Ost schwach	heiter m. Wolken		+ 8°4	+16°3
	10	29 27	11°2	94	„ still	heiter			
12	6	29 38	9°8	97	Nord-Ost schwach	„	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.